



Mitglieder/Beobachter

- 66 Wir trauern
- 66 Baden-Württemberg
- 68 Bayern
- 75 Berlin
- 75 Brandenburg
- 77 Bremen
- 78 Hamburg
- 79 Hessen
- 83 Mecklenburg-Vorpommern
- 84 Niedersachsen
- 87 Nordrhein
- 88 Westfalen-Lippe
- 94 Rheinland-Pfalz
- 96 Saarland
- 96 Sachsen
- 99 Sachsen-Anhalt
- 101 Schleswig-Holstein
- 101 Thüringen
- 104 Mitteldeutsche Kammern
- 104 BbT, DVG
- 106 TVT
- 106 Hochschulen

Rubriken

- 2 Akut
- 11 BTK-Öffentlichkeitsarbeit
- 18 Vetidata
- 18 Rosa Liste
- 19 UAW-Meldebogen
- 22 Ressort „Internationales“
- 24 BTK aktuell
- 26 BTK-Korrespondenz
- 26 Bovine Health
- 27 Fördermittel, Forschungspreise
- 27 Approbationen, etc.
- 28 Personalien
- 30 Gesetze, Verordnungen
- 32 Terminecke
- 40 Kurse, Tagungen, Kongresse
- 64 Subakut
- 108 Buchbesprechungen
- 110 Industrie und Wirtschaft

Seite 4 Rückblick, Ausblick

Wichtige Inhalte aus der Arbeit der BTK erörterte Präsident Dr. Ernst Breitling in seinem halbjährlichen Tätigkeitsbericht anlässlich der Herbst-Delegiertenversammlung am 25./26. November 2005. Einige der angesprochenen Themen werden auch 2006 die berufspolitische Arbeit bestimmen, z. B. der Nachwuchs für die Nutztierpraxis, die Tierärztliche Hausapothekenverordnung, die Debatte um die Studienreform sowie Fragen rund um „Impfen statt Keulen“ (s. Editorial).

Seite 8 Pferdenarkosen

Ein „Gemeinschaftsprojekt“ der Gesellschaft für Pferdemedizin, des BTK-Ausschusses für Pferde, der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft und des Bundesverbandes praktizierender Tierärzte sind die Standards zur Durchführung von Pferdenarkosen in Praxis und Klinik. Diese Standards definieren u. a. Mindestanforderungen an Ausrüstung, Einrichtung und Personal sowie Grundsätze zur Vorbereitung, Überwachung und Nachsorge von Narkosen beim Pferd.

Seite 12 UAW Pharmazeutika

„Die toxische Grenze für Carbamat ist beim Meerschweinchen sehr niedrig. Werden Schweine mit Tiamulin therapiert, darf das Futter keine Ionophoren enthalten.“ – Diese und weitere Hinweise zur Arzneimittelsicherheit ergeben sich aus den Berichten über unerwünschte Wirkungen von Tierarzneimitteln. Dr. Martina Senger-Weil, Dr. Susanne Köhler und Dr. Cornelia Ibrahim haben die Meldungen ausgewertet, die im Jahr 2004 beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eingegangen sind.

Seite 20 ATF-Statuten

Die Statuten der Akademie für tierärztliche Fortbildung wurden geändert. Neu ist beispielsweise die Möglichkeit der außerordentlichen Mitgliedschaft für Studierende der Veterinärmedizin. Auch wurde der § 10 dahingehend ergänzt, dass Angebote anderer Fortbildungsträger – also z. B. einzelne Artikel aus Fachzeitschriften oder E-Learningkurse – als ATF-Pflichtfortbildung anerkannt werden können, soweit sie bestimmte Bedingungen erfüllen.